

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

105 (4.5.1878)

Beilage zu Nr. 105 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Mai 1878.

Deutschland.

Berlin, 1. Mai. Se. Maj. der Kaiser begab sich heute Vormittag 9 Uhr zu Wagen nach dem Kreuzberg, stieg dort zu Pferde und besichtigte dann im Beisein der königlichen Prinzen, sowie der Generalität auf dem Exercierplatz an der Tempelhofer Chaussee das Füsilierbataillon des Kaiser-Alexander-Garde-Regiments Nr. 1. Bei dem warmen Frühlingswetter waren die Truppen zu dieser Musterung bereits in weissen Uniformen ausgerückt. Nach der Besichtigung nahm der Kaiser auf dem Exercierplatz die persönlichen Meldungen einiger Offiziere entgegen und kehrte dann nach der Stadt zurück. — Die halbamtliche „Provinzialkorrespondenz“ hebt heute besonders hervor, daß der Kaiser auch in der jüngsten Woche neben den laufenden Vorträgen vielfach mit dem Staatsminister v. Bülow und mit andern hohen Staatsbeamten gearbeitet habe. Zimmer deutlicher stellt es sich heraus, daß die früher beabsichtigte Reise nach Wiesbaden von Sr. Majestät hauptsächlich wegen des Ernstes der politischen Situation zunächst verschoben und nun wohl ganz ausgegeben ist. Durch die zu Friedrichsruhe im Lauenburgischen eingetretene Erkrankung des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck wurde ohnehin die gesammte Weiterführung der Vermittelung, welche die deutsche Politik in der Orientfrage sich zur Aufgabe gestellt, einseitig nach Berlin verlegt, weshalb der Kaiser um so weniger es für angemessen hielt, unter solchen Umständen auch seinerseits die Hauptstadt zu verlassen. Nachdem diese Vermittelungstätigkeit durch ihren Vorschlag einer gleichmäßigen Entfernung der russischen und der britischen Streitkräfte aus der Nähe von Konstantinopel, direkte Vereinbarungen der Kabinette von London und Petersburg über die Ausführung solcher Räumungsmaßregeln veranlaßt hat, ist sie inzwischen mehr in eine abwartende Stellung zurückgegangen. Ein festes Resultat ihrer Ausgleichsbemühungen liegt noch nicht vor. Heute schreibt die „Prov.-Korr.“ ohne jede weitere Bemerkung: „Die Verhandlungen zwischen Rußland und England haben auch bis jetzt zu einem bestimmten Ergebnisse noch nicht geführt, werden jedoch noch weiter fortgesetzt.“ Ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die deutsche Politik ihr Vermittelungswerk noch weiter führen werde. Doch rechnet man in hiesigen politischen Kreisen nicht mit sonderlicher Zuversicht auf das Gelingen desselben. Die Haltung Englands gilt mehr und mehr als ein Zeugnis dafür, daß von britischer Seite womöglich auf einen offenen Bruch mit Rußland hingearbeitet wird. Wenn Dergane des Londoner Kabinetts bereits unumwunden ausgesprochen: es komme England darauf an, Rußland zur Kapitulation zu zwingen, so bestreitet sich allerdings vollauf die schon vor etwa vierzehn Tagen verschiedenen Anzeichen entnommene Vermutung, daß die britische Politik dahin strebe, möglichst den ganzen Vertrag von San Stefano umzustößen. Dies Streben erklärt sich nur zu einfach aus der tiefen Erschütterung, welche Rußlands Sieg über die Türkei auch der Nachstellung Englands im Orient beigebracht hat. Will man aber von britischer Seite zur Wiederbefestigung dieser Stellung eine Demüthigung Rußlands in der Form und eine Unterwerfung desselben in der Sache, so ist doch allen Verhältnissen nach nicht wohl anzunehmen, daß Rußlands Friedensliebe und Verpfändlichkeit sich herbeilassen werde, alle Früchte eines opfervollen Krieges übergreifenden Forderungen Englands zur Verfügung zu stellen. Was die britische Politik jetzt als „europäische“ Interessen zur Anerkennung bringen möchte, könnte möglicher Weise mit britischen Sonderinteressen vermischt sein.

Wien, 30. Apr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Magdeburger

großer Getreidehändler kaufte persönlich zu Berlin von einer dortigen Firma eine bedeutende Quantität Hafer nach Probe und ließ sich die Waare „frei ab Berlin“ per Bahn nach Magdeburg senden. Als die Waare eintraf, stellte sie der Käufer sofort telegraphisch als nicht probemäßig zur Disposition. Dies wollte der Verkäufer nicht gelten lassen, weil nach Berliner Usance für alle in Berlin, auch außerhalb der Börse, geschlossenen Getreidegeschäfte eine Dispositionsstellung nur dann zulässig ist, wenn der Käufer mit seiner Qualitätsurtheile zwei amtlich beglaubigte und versiegelte Proben der bemängelten Waare an den Verkäufer sendet. Ausdrücklich war die Berliner Usance bei dem fraglichen Geschäft nicht für maßgebend erklärt worden, aber die Vorderrichter hielten dieselbe doch für entscheidend, indem sie eine stillschweigende Unterwerfung daraus folgerten, daß der Käufer die Usance habe kennen müssen. Das Urtheil wurde vernichtet; es besteht keine Pflicht, eine Usance fremder Plätze zu kennen, und ohne deren mindestens allgemeine und nicht zu vermuthende Kenntniss sind die lokalen Usancen für Auswärtige nicht verpflichtend.

Der Agent einer Feuerversicherungs-Gesellschaft hatte aus freien Stücken die Prämie für eine Police an die Gesellschaft bezahlt, als der Versicherte die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet hatte. Als nun bald darauf das versicherte Haus abbrannte, verweigerte die Gesellschaft die Auszahlung der Versicherungssumme auf Grund der unterlassenen Prämienzahlung; allein der Einwand ist verworfen worden, indem auch die ohne Auftrag geschlossene Zahlung eines Dritten die Schuld tilgt.

Metz, 1. Mai. Den bisherigen Opfern des Falliments der Bankhäuser Huel-Demange u. Cie. und Levy-Bing in Nancy ist in der Person des Präsidenten des dortigen Handelsgerichtes, der seinen seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, ein weiteres gefolgt. — Der Bezirksrat von Metz ist bereits wieder geschlossen worden. Drei neugewählte Mitglieder leisteten den vorgeschriebenen Eid. Der Zusatzetat zum Bezirksbudget pro 1878/79 wurde den Vorschlägen der Regierung entsprechend erledigt. Bei der Wahl von 10 Mitgliedern für den Landesauschuß gingen die meisten der bisherigen Abgeordneten aus der Urne hervor. — Heute fand die Eröffnung der Waimesse statt. Dieselbe lockt durch ihre Schaustellungen jedes Jahr große Menschenmassen, besonders vom Lande her, hat aber seit Langem alle Bedeutung für Handelsgeschäfte verloren. Der Schluß derselben findet am 16. d. M. statt.

Vermischte Nachrichten.

— Aus Passau wird gemeldet: „Der suspendirte Cooperator Schmidt wurde auf dem Wege zwischen Hagenberg und Freudensee von seinem Bruder mit einem Eisenhufe berührt, daß er zu Wagen nach Hause gebracht werden mußte und anderen Tages den erhaltenen Verletzungen erlag.“

— In Krakau sind, wie die Moskauer „Russ. Btg.“ berichtet, am 11. April Morgens außer der eigentlichen Sonne noch drei Neben-sonnen wahrgenommen worden. Um die Sonne, die nicht in ihrem vollen Licht strahlte, hatte sich in einem ziemlich hellen Strahlen ein vollständig regelmäßiger Kreis abgezeichnet. Der untere Theil desselben, der den Horizont fast streifte, war ungleich blässer als der obere, ja sogar schwer sichtbar. Auf den beiden entgegengesetzten Punkten dieses Kreises, zur Linken und zur Rechten der Sonne, waren in einer Linie mit derselben und dem Horizont parallel fast zwei eben solche Sonnen, nur etwas weniger hellleuchtend, sichtbar. Das Licht derselben hatte eine schwache Achsellicht mit der Farbenzusammensetzung des Regenbogens. Dieselbe regenbogenartige Färbung war auch am oberen Kreisbogen zu bemerken. Die der Centralsonne zu-

gekehrten Seiten der Neben-sonnen waren beträchtlich heller als die abgewandten. Diese beiden hellen Punkte, von gleicher Größe mit der Sonne, waren durch Lichtstrahlen, die sich etwas nach unten senkten, verbunden. Weiterhin erstreckten sich von diesen beiden Punkten eben so helle Streifen von gleicher Breite. Dagegen war der Streifen, der von dem hellen Punkte zur Rechten der Sonne ausging, nur noch auf einer Strecke von vier oder fünf Faden zu sehen, während der andere etwa fünfzehn Faden lang war, sich nach unten neigte und an einen eben so hellen Punkt, wie die beiden in der Peripherie des Kreises um die Sonne befindlichen, anließ oder von ihm ausging. Dieser — die vierte Sonne — befand sich in einer neuen Peripherie, die einen größeren Durchmesser als die erste hatte und nur zur Hälfte sichtbar war. Von der vierten Sonne ging wie ein Radius zum Mittelpunkt ein neuer Lichtkreis in einer Ausdehnung von drei Faden aus. Ueber der Peripherie des Kreises, dessen Centrum die Sonne war, war in einer Entfernung von annähernd etwas über drei Faden nach links sehr deutlich ein Bogen wie von einer neuen Kreis-peripherie zu sehen, die mit der ersten concentrisch war, aber einen größeren Radius hatte. Mit diesem Bogen traf ein anderer eben solcher Bogen eines noch weiteren Kreises, der seinen aperten Mittelpunkt hatte, zusammen. Als die Sonne anfing, höher zu steigen, wurden die Kreise größer, aber auch zugleich blässer, wie zugleich auch die Neben-sonnen ihr Licht einbüßten. Gegen halb 9 Uhr verschwand die Erscheinung vollständig. Obgleich am Himmel keine Wolken waren, hatte derselbe doch ein nebligtes Aussehen. Um Mittag lüften die Wolken an, herum-zuziehen, und zur Nacht stellte sich ein Regen ein, der bis zum Morgen des folgenden Tages dauerte.

— Ein Hexenprozeß kam unlängst vor dem Geschworenengericht in Jekaterinoda (Kaukasus) zur Verhandlung, über welchen man folgende Einzelheiten erfährt: Im Jahre 1874 entdeckte das Weib des Aeltesten im Amt ihrer Freundin, der Eschaf Mertel-sow, daß ihr Mann aufgehört habe, sie zu lieben, und daß dieselbe zum Rath, auf welche Weise sie die Liebe ihres Mannes wieder erwerben könnte. Die mittelaltige Eschaf Mertel-sow rief ihre Freundin sich an die Chafalo Chagun-schow zu wenden, welche eine große Zauberin sei und auch ihr gewiß helfen würde. Das that denn auch die Chagun-schow — so hieß die Frau des Aeltesten —, und die Zauberin gab ihr ein Mittel mit der Anweisung, dasselbe unter die Speisen ihres Mannes zu mischen. Die Chagun-schow schenkte sich jedoch, dieses Mittel bei ihrem Mann anzuwenden, und entdeckte diesem, was sie vorhabe. Der Aelteste war empört und erschrak darüber, daß in seinem Aal Hexen und Zauberinnen vorkommen, und beschloß dieses Uebel auszurotten. Zu diesem Zweck berief er die angesehensten Leute des Aals zu einer Berathung, trug denselben die Angelegenheit vor und beantragte, die Hexe einem strengen Gericht zu unterwerfen. Vor allen Dingen begaben sich die Richter in die Hütte der Chafalo Chagun-schow und forderten von derselben die Herausgabe ihres Zaubertrankes. Als diese solchem Verlangen nicht nachkommen konnte, wurde sie auf den Hof geführt, mit Ketten an einen Pfahl befestigt und dann in so naher Entfernung von ihr ein Feuer ange-macht, daß sie Brandverletzungen davontrug. Da dieses Mittel aber nicht fruchtete, so wurde die Unglückliche in einen Keller geschleppt und dort bewacht. Ein Kofal befreite sie aus diesem Gefängnis nach einiger Zeit. Das war jedoch nur der Anfang der Verfolgungen gegen alle die Personen, welche durch irgend eine That den Verdacht erweckt hatten, daß sie im Besitz übernatürlicher Kräfte seien. Die Personen wurden durch hoch aufflammendes Feuer geföhrt, um ihre Zauberei unschädlich zu machen. Einen unglücklichen Menschen, welcher als Zauberer bezeichnet war, hängte man so auf, daß er mit den Fuß-spitzen den Erdboden berührte, und geseilte ihn dann mit Dornen. Zum Schluß zwang man ihn noch, zwischen zwei Scheiterhaufen zu tanzen. Die meisten der Zauberei Verdächtigen wurden bis zum Einschreiten der Behörden in dumpfen Kellern gefangen gehalten und der Untersuchungsrichter fand erschlagene Hunde, mit deren Lungen man die Verhafteten gespeist hatte, angeblich um sie ihrer Zauberkraft zu berauben. (Rubansk. Wjed.)

Madeline.

Nach dem Englischen von Eliza Modra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 104.)

Er küßte ihr Antlitz mit so heiliger Ehen, wie er das Antlitz eines todt, geliebten Weibes geküßt haben würde, und — verschwand. Wie eine Trübsal lauerte sie dem Davonrollen des Wagens, dann brach sie mit einem leisen Schrei die Hände aus.

„Norman, — mein Gatte, — mein Geliebter!“ rief sie, aber durch die tiefe Stille der Nacht ertönte keine Antwort. Er war verschwunden.

Madeline betrachtete während dieser Nacht den schweigenden Himmel. Mrs. Burton hatte sich, nachdem sie alles Nothwendige besorgt hätte, eilig zur Ruhe begeben. Sie hielt es nicht für „passend“, die gnädige Frau weiter zu belästigen.

Madeline beobachtete die ganze Nacht hindurch die Sterne, im Laufe dieser Nacht sah sie den besten Theil ihres Lebens hinüber — Jugend, Liebe, Hoffnung und Glück schwanden aus ihrem Herzen. Es überliefen sie seltsame Gedanken, deren sie durchaus nicht Herr werden konnte. Wofür wurde sie so grausam bestraft? Was hatte sie verbrochen? Sie hatte wohl in den Lebensgeschichten schlechter Menschen gelesen, daß sie ein furchtbares Ende genommen, sie hatte von schlechten Männern und boshaften Frauen, deren Verbrechen schon in dieser Welt sehr hart bestraft worden waren, und von dem Jünger, der der Sünde folgt, gelesen, aber was hatte sie begangen? Es war noch kein Weib von einem härteren Schicksal heimgeführt worden. Es war ihr unbegreiflich, daß die Frau, die ihren Gemahl geliebt und Rath gegeben hatte, indessen ungestrast weiter lebte.

Aber sie war auch nicht glücklich, denn Norman liebte sie nicht. Obgleich sie die Tochter eines Verbrechers war, hatte er der armen, niedrig geborenen, ungeliebten Madeline sein Herz geschenkt, wenn er sie auch nie zur Herrin seines Hauses machen konnte. Schließ-

lich sich das menschliche Gend doch aus und die menschlichen Schicksale waren doch nicht so willkürlich vertheilt, wie es schien. Sie wollte sich in das ihre fügen. Es gab am Ende härtere Geschicke, als dieses. Wie, wenn sie Norman geliebt hätte, und ihre Liebe wäre immer unerwidert geblieben?

Wie, wenn sie ihn geliebt hätte und ihn dann weniger edel und gut fand, als sie ihn sich dachte? Wie, wenn er in der Bitterkeit seiner Enttäuschung seinen Zorn auf sie geworfen hätte? Sie konnte jetzt im Grunde doch nur seine Ehrenhaftigkeit, seine Achtung für seinen Namen, seine Hingebung für sein Geschlecht bewundern, es war ihr aber unmöglich, seine Handlungsweise zu tadeln, so sehr sie auch darunter zu leiden hatte.

„Ich glaube“, gestand sie sich selbst, „daß ich in seiner Lage ebenso gehandelt hätte. Wenn das Verbrechen meines Vaters schon Kummer und Schande über mich, die ich weder den Namen, noch den Ruhm oder die Ehre eines edlen Geschlechts aufrecht zu erhalten habe, gebracht hat, was wäre es vollends für ihn geworden? Ja, ich hätte sicher an seiner Stelle ganz ebenso gehandelt.“

Nach einer Weile faltete sie die Hände in einander.

„Ich will mich drein ergeben“, sagte sie, „und meine Zukunft der Vor-siehung anheimstellen.“

Als die Morgen-dämmerung begann, ging sie in ihr Zimmer, weil sie nicht wünschte, daß man im Hause bemerkte, daß sie die ganze Nacht durchwacht hatte.

Lord Arleigh schien, als er das Haus verlassen hatte, zum ersten Male den ganzen Umfang des Geschehenen zu übersehen, er warf sich verzweifelt in seinen Wagen zurück. Der Diener trat an ihn heran.

„Bohjn, Mylord — nach Bechgrove?“

„Nein“, erwiderte Lord Arleigh — „nach dem Bahnhof. Ich möchte noch den Nachzug nach London erreichen.“

Lord Arleigh langte rechtzeitig zum Zuge an. Der Diener warf, ehe der Zug abfuhr, noch einen Blick auf das Gesicht seines Herrn — es war bleich und verpörrt.

„Von allen Heirathen in der Welt ist das die sonderbarste!“ sagte er zu sich selbst.

Als er nach Bechgrove zurückkehrte, berichtete er der übrigen Dienerschaft, was sich zugetragen hatte, und die Betrachtungen über die Heirath, die doch keine eigentliche Heirath — die Hochzeit, die doch keine eigentliche Hochzeit war und über das Ehepaar, das so weit von einander getrennt lebte, waren zahllos. Wie sollte man das Alles deuten? (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— [Große Brände.] Die Stadt Barsfeld in Ungarn, an der Straße von Eperies nach Galizien, ist zum größten Theile abge-brannt. Die ganze innere Stadt und ein großer Theil der Vor-städte, nahe an zweihundert Häuser, sind von Ostermontag Nachmit-tags auf Dienstag Morgens ein Raub der Flammen geworden. Das historisch merkwürdige Barsfeld wurde im Jahre 1312 durch König Karl Robert, nachdem die Templarier es verlassen, von neuem be-gründet. Das berühmte Baudenkmal Barsfelds, das alte, freistehende Rathhaus, ist unverfehrt; einen um so betrübenderen Anblick gemährt jedoch der Dom, eines der ältesten Baudenkmäler Ungarns aus dem Jahre 1111. Die Umfriedung des Innern rettete zwar das Innere des Domes mit seinen seltenen Kunstwerken, das ganze Dach der Kirche jedoch ist bis zu den Mauern abgebrannt, der Thurm eingestürzt, die Glocke geschmolzen. Das Gend und die Bezugsstellen sind groß. — Auch aus Epto-Szent-Miklos wird über einen großen Brand berichtet, welcher dort in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wüthete und fast die ganze Stadt, den Hauptort des Epitauer Komitats, einäscherte. Wos sechzehn Häuser blieben vom Feuer verschont. Das Komitatshaus, dessen Ausbau und Vergrößerung eben in An-griff genommen war, die alterthümliche Kirche sammt dem Thurm, der schöne israelitische Tempel, Schulen, Spital, Telegraphenamt, Alles fiel den Flammen zum Opfer. An 2000 Menschen stehen ob-dachlos.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 2. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 223. —, per Juni-Juli 225.50, per Juli-Aug. 220. —. Roggen per Mai 154. —, per Juni-Juli 150.50, per Juli-Aug. 148.50.
Köln, 2. Mai. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 25.50, loco fremder 23.50, per Mai 22.25, per Juli 22.50.
Hamburg, 2. Mai. Schlußbericht. Weizen fest, per Mai 225 G., per Juni-Juli 223 G., per Juli-Aug. 223 G.
Bremen, 2. Mai. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loco 10.35, per Juni 10.45, per Juli 10.55, per Sept. 11. —, per Aug.-Dez. 11.20.
CL. Paris, 1. Mai. (Börse nachricht.) Während in der City die günstigen Anschauungen sich behaupten, schenkte man hier am heutigen Liquidationstage allerlei beunruhigenden Gerüchten Gehör; so wurde namentlich von starken englischen Truppenbewegungen nach Malta und einer italienischen Expedition nach Albanien gesprochen oder vielleicht richtiger gefabelt. In Wahrheit hatten die Kaufleute gestern des Guten zu viel gethan; die Börse fühlte es und schwankte, da sie auch den pessimistischen Gerüchten misstraute, unruhig hin und her, wie sich auch in dem Kosienfeld zeigte, welches für 5proz. Rente zwischen 7 Cent. Report und 6 bis 8 Cent. Report variirte. Uebrigens war der Markt wegen des Ausstellungsfestes wenig besucht. Schluß laut: 5proz. Rente 108.62 Coupon, 5proz. 72.85, Italiener 70.65, österr. Goldrente 57 1/2, ungarische 69 1/2, neue Russen 75 1/2, Eärken 8 1/2, Egypter 162.50, spanische ängere Schuld 12 1/2, Banque ottomane 341.25, österr. Staatsbahn 512, Lombarden

145, österr. Bodenkredit 495, Banque de Paris 1070, Foncier 682, Mobilier 145, spanischer Mobilier 545, Suezaktien 725.
Paris, 2. Mai. Kaffee per Mai 94.75, per Juni 95. —, per Juli-August 93.50, per Septbr.-Dezbr. 92. —. Spiritus per Mai 60.50, per Juli-August —. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Mai 67.50, per Juni 67.25, per Juli-August —. Mehl 8 Marken, per Mai 68.25, per Juni 68.50, per Juli-August 68.50, per Septbr.-Dezbr. 65.50. Weizen per Mai 32.75, per Juni 32.75, per Juli-August 32.25, per Septbr.-Dezbr. 31. —. Roggen per Mai 19.50, per Juni 19.50, per Juli-August 19. —, per Septbr.-Dezbr. 18.50.
Amsterdam, 2. Mai. Weizen —, per Mai —, per Nov. 325. Roggen —, per Mai 191, per Okt. 198.
Antwerpen, 2. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Behauptet. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 26 1/2 S., 26 1/2 S., Mai — b., 26 1/2 S., Juni — b., 26 1/2 S., Septbr. — b., 28 S., Sept.-Dez. — b., 28 1/2 S.
London, 2. Mai. (11 Uhr.) Consols 94 1/16, Lombarden —, Italiener 70 1/2, 1878er Russen 74 1/2.
Liverpool, 2. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Angebten.
New-York, 1. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2, dito in Philadelphia 10 1/2, Mehl 5. —, Mais (old mixed) 57, rother Winterweizen 137, Kaffee, Rio good fair 16, Sabanna-Zucker 7 1/2, Getreidestrich 4 1/2, Schmalz 7 1/2, Speck 5 1/2.
Baumwoll-Zusatz 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 200 B., dito nach dem Continent — B.
5proz. jund. Anleihe 104.50 ex Coupon.
Dezbr. 500 fl.-Loose vom Jahre 1860. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Nummern mit je 5000 fl. gezogen: Serie 566 Nr. 10, Serie 4214 Nr. 2, S. 5541 Nr. 13, S. 8362 Nr. 8, S. 8497 Nr. 10, S. 10620 Nr. 11, S. 11863 Nr. 12, S. 11758 Nr. 19, S. 12325 Nr. 6, S. 14050 Nr. 5, 17, S. 15317 Nr. 16, S. 16584 Nr. 16, S. 16950 Nr. 4, S. 18132 Nr. 2.
Anleihe der Stadt Verdier vom Jahr 1878. Ziehung am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 74806 a 25,000 Fr. 37800 a 500 Fr. Nr. 37879 51216 54996 a 300 Fr. Nr. 44960 63500 a 250 Fr. Nr. 12749 46777 66258 a 200 Fr.

Belgische Kredit-Kommunal-100-Fr.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. Okt. Hauptpreise: Nr. 144246 a 15,000 Fr. Nr. 91184 a 1500 Fr. Nr. 33472 147441 a 500 Fr. Nr. 26175 26845 37163 59451 76317 113623 a 225 Fr.

Stadt Lüttich 100-Fr.-Loose vom Jahre 1860. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August. Hauptpreise: Nr. 14626 a 5500 Fr. Nr. 11836 a 3000 Fr. Nr. 7398 a 1500 Fr. Nr. 9777 a 1000 Fr.

Sulzfelder 20-Fr.-Loose von 1869. Bei der am 1. Mai in Gotha stattgefundenen Verlosung wurden folgende Serien gezogen: 16 202 258 434 533 563 670 742 769 822 846 856 886 1025 1027 1139 1189 1289 1510 1573 1632 1723 1849 1904 1930 2058 2189 2253 2296 2308 2349 2630 2829 2963 3052 3142 3166 3222 3282 3282 3293 3293 3391 3400 3457 3647 3651 3742 3866 3928 3945 4029 4131 4218 4254 4268 4331 4339 4371 4614 4627 4643 4754 4818 4831 4851 4887 5096 5165 5412 5445 5469 5544 5634 5867 5875 5890 5970 5974 6000 6040 6118 6181 6244 6384 6507 6788 6790 7120 7123 7261 7317 7371 und 7415. Der Hauptgewinn von 50,000 Fr. fiel auf Nr. 72 der Serie 3945; 10,000 Fr. auf Nr. 74 der Serie 7123; 5000 Fr. auf Nr. 37 der Serie 1723; 2000 Fr. auf Nr. 55 der Serie 258, Nr. 38 der Serie 4218 und auf Nr. 53 der Serie 6507; 1000 Fr. auf Nr. 48 der Serie 16, Nr. 13 der Serie 258, Nr. 76 der Serie 4218, Nr. 79 der Serie 1510 und auf Nr. 18 der Serie 5970. Die Auszahlung erfolgt am 5. September.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Mai, Barometer, Thermometer in C., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
Rows: 2. Mittags 2 Uhr, 3. Nachts 9 Uhr, 3. Morgs. 7 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.
B.891. Nr. 5279. Altbreisach. Die Ehefrau des Binsens Bürger, Franziska, geb. Eenn, von Rothweil, besitzt auf das im Jahr 1844 erfolgte Ableben ihrer Mutter, Viktorie, geb. Bürger, Ehefrau des Michael Eenn von da, auf dortiger Gemerkung folgende Liegenschaften:
1. 2 Mannshäuser Acker am Stollenacker, einer, Fridolin Schwab, jetzt Stanislaus Schwab, ander, Christian Burgard, jetzt Pantaleon Wed;
2. 1 1/2 Mannshäuser Acker auf der Lohmatte, einer, Josef Roth, ander, Josef Hildenbrand, jetzt Kilian Hildenbrand;
3. 4 Mannshäuser Acker im Disenthal einer, Blasius Hübschle, jetzt Wilhelm Wigenhofer, ander, Konrad Hofschneider, jetzt Franz Klingensmaier;
4. 1 Mannshäuser Acker am Rültenberg, einer, Georg Maier, ander, Fridolin Schwab, jetzt Josef Bürger und Anton Volk Wittne;
5. 1 1/2 Mannshäuser Acker in dem Doppel, neben Pantaleon Galle, jetzt Johann Georg Galle und Mitterben und Emil Schwab;
6. 3 1/2 Mannshäuser Acker im Jüenthal, einer, Emanuel Lanberer, jetzt Waver Schwab, ander, J. Maier, jetzt Georg Bürger;
7. 1 Mannshäuser Acker im Ried, einer, Baptist Schwab, ander, Mitterben, jetzt nach erfolgter Wirtzsummenlegung vereinigt mit weiteren 1 1/2 Mannshäuser Acker, neben Heinrich Eenn und Heinrich Klingensmaier;
8. 1 Mannshäuser Acker im Eilenthal, neben Josef Wed u. Valentin Bürger, jetzt Fridolin Schwab.
Wegen mangelnder Erwerbs-Urkunden verweigert das Kreisgericht die Gewähr. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften — in den Grund- und Pöndbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der neuen Erwerblerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
Dreißach, den 11. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t h e r.
B.890. Nr. 5796. Altbreisach. Julius Friedrich von Rothweil, z. Bt. in Quincq, im Staate Illinois in Nordamerika, besitzt auf das Ableben seines Vaters Stephan Friedrich von Rothweil auf dortiger Gemerkung folgende Liegenschaften:
1. 2 Mannshäuser — 9 Ar Acker im Luffel, neben Rudolf Schünzig und Roman Wilhelm's Erben.
2. 1 1/2 Mannshäuser — 6 1/2 Ar Acker auf der Grube, neben Benjamin Friedrich und Kaver Burgardt.
Da der Gemeinderath Rothweil Mangel eines Eintrags der Erwerbsurkunden im Grundbuche die Gewähr verweigert, so werden an die genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.
Dreißach, den 11. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t h e r.
B.914. Nr. 5524. Eppingen. In Sachen Andreas Horn von Nöhen gegen Unbekannte, Eigentümern betr., ergeht unter Bezug auf öffentliche Aufforderung vom 28. Januar d. J., Nr. 1100, W e s t h u s: Dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche — soweit in den Grund- u. Pöndbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt — an der in jener

Aufforderung bezeichneten Liegenschaft werden dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Eppingen, den 24. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t h e r.
B.974. Nr. 7929. Konstanz. Gegen Josef Burkart, Kupferstecher von Konstanz haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 23. Mai l. J., früh 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Vorzugserklärung und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Konstanz, den 29. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h l u ß.
B.901. Nr. 5800. Säckingen. Gegen Johann Krumm, Schuhmacher von Säckingen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 7. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Vorzugserklärung und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Säckingen, den 17. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D u b l i n g e r.
B.908. Nr. 5033. Säckingen. Gegen Josef Schmid, Zimmermann von

Obergisbach, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Vorzugserklärung und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Säckingen, den 25. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D u b l i n g e r.
B.938. Nr. 2341. Mannheim. Gegen Defonon Johann Sponagel von Schaarhof haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 22. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Vorzugserklärung und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 24. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o m a n n.
B.945. Nr. 7824. Stodach. Die Gant der Simon Müller Wittwe von Heudorf betr.
Ausgeschlossen-Erkennniß.
Werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiemit nicht vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Stodach, den 27. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.
Ballweg.

Handelsregister-Einträge.
B.867. Nr. 18,981. Heidelberg. Inhaber der Firma ist der mit Maria Gamber von hier ohne Ehevertrag verheiratete Kaufmann Franz Hebel.
B.18,982. II. Unter D.3. 428 der Firmenregister wurde eingetragen die Firma: "Th. Ueberle".
B.18,983. III. Unter D.3. 429 der Firmenregister wurde eingetragen die Firma: "Th. Hebel".
B.18,985. IV. Unter D.3. 430 der Firmenregister wurde eingetragen die Firma: "Thomas Hornuth".
B.18,986. V. Unter D.3. 431 der Firmenregister wurde eingetragen die Firma: "Leonhard Rishaupt".
B.18,987. VI. Unter D.3. 432 wurde in's Firmenregister eingetragen die Firma: "C. E. Hübsch".
B.18,988. VII. In D.3. 254 des Firmenregister wurde eingetragen: Der Inhaber der Firma, Johann Baptist Bauer dahier, hat sich in 2. Ehe mit Karoline Hess von Neuenheim verheiratet. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen nebst den darauf bestehenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.
Heidelberg, den 23. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ä t h e r.
B.865. Nr. 19,159. Heidelberg. Die Firma "Gebrüder Reimbach & Comp.", eingetragen sub D.3. 102 des Gesellschaftsregister, ist seit dem 1. Oktober 1877 erloschen.
Heidelberg, den 24. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ä t h e r.
B.868. Nr. 19,160. Heidelberg. Unter D.3. 433 des Firmenregister wurde eingetragen die Firma: "M. Fontaine".
mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist der ledige Uhrmacher Michael Fon-

taine von hier.
Heidelberg, den 24. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ä t h e r.
B.866. Nr. 18,981. Heidelberg. Inhaber der Firma ist der mit Maria Gamber von hier ohne Ehevertrag verheiratete Kaufmann Franz Hebel.
B.18,982. II. Unter D.3. 428 der Firmenregister wurde eingetragen die Firma: "Th. Ueberle".
B.18,983. III. Unter D.3. 429 der Firmenregister wurde eingetragen die Firma: "Th. Hebel".
B.18,985. IV. Unter D.3. 430 der Firmenregister wurde eingetragen die Firma: "Thomas Hornuth".
B.18,986. V. Unter D.3. 431 der Firmenregister wurde eingetragen die Firma: "Leonhard Rishaupt".
B.18,987. VI. Unter D.3. 432 wurde in's Firmenregister eingetragen die Firma: "C. E. Hübsch".
B.18,988. VII. In D.3. 254 des Firmenregister wurde eingetragen: Der Inhaber der Firma, Johann Baptist Bauer dahier, hat sich in 2. Ehe mit Karoline Hess von Neuenheim verheiratet. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen nebst den darauf bestehenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.
Heidelberg, den 23. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ä t h e r.
B.865. Nr. 19,159. Heidelberg. Die Firma "Gebrüder Reimbach & Comp.", eingetragen sub D.3. 102 des Gesellschaftsregister, ist seit dem 1. Oktober 1877 erloschen.
Heidelberg, den 24. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ä t h e r.
B.868. Nr. 19,160. Heidelberg. Unter D.3. 433 des Firmenregister wurde eingetragen die Firma: "M. Fontaine".
mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist der ledige Uhrmacher Michael Fon-